

MEIN NORDSEE-URLAUB auf der INSEL

wangercoge

# Hygienehandbuch

Na(h)türlich viel Platz für Abstand

na(h)türlich

# Inhalt

Einleitung	3
An- und Abreise	4
Hotels und Pensionen	5
Ferienwohnungen und -häuser	6
Auf der Insel und im Dorf unterwegs	7
Tourist-Information und Gästeservice	8
Wangerooger Gastronomie	9
Strandleben	10
Freizeit auf der Insel	11



## Piktogrammerklärung



Mindestabstand von  
1,5 m einhalten



Bereitgestelltes Hand- oder  
Flächendesinfektionsmittel



Tragen eines medizinischen  
Mund-Nasen-Schutzes



Bargeldlose Bezahlung möglich



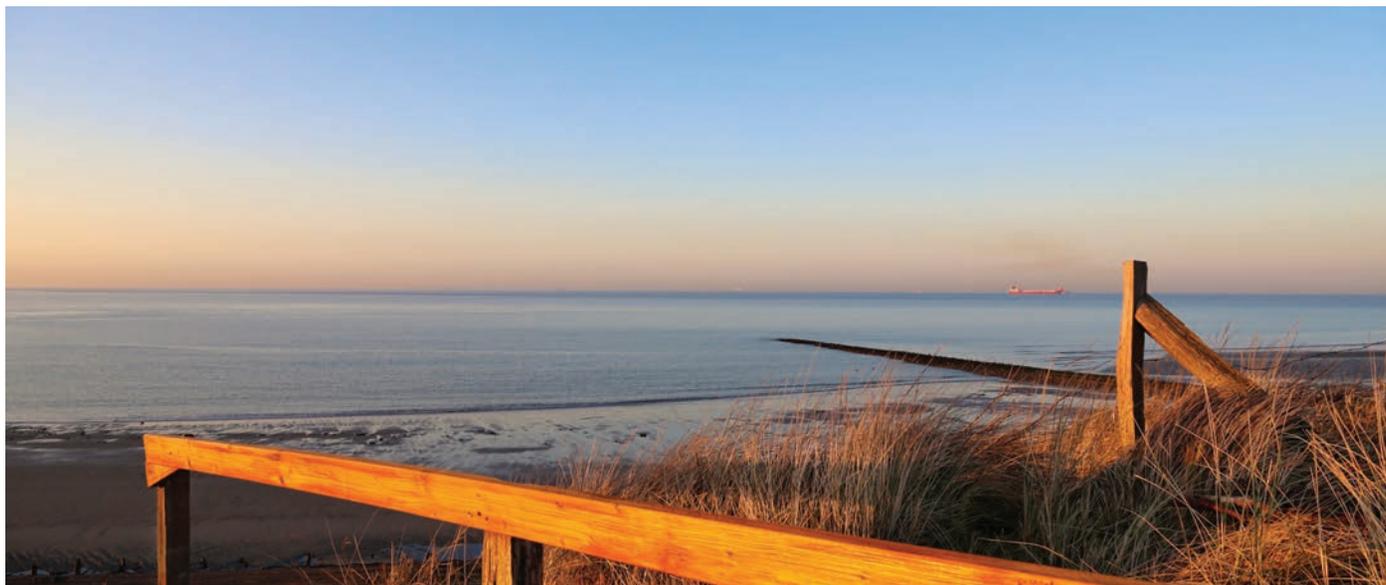
Hier gibt es eine  
max. Personenanzahl



Hände gründlich waschen,  
mind. 20 Sekunden



Nachweis über einen negativen  
Corona-Test



## Liebe Inselgäste,

wie schön, dass Sie endlich wieder da sind. Wir freuen uns wirklich sehr, dass wir Sie wieder bei uns auf der Insel begrüßen dürfen und nach dieser langen Wartezeit endlich wieder das sein dürfen, was wir am liebsten sind: Ihre Gastgeber!

Aufgrund der behördlichen Anordnungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie ist der Urlaub auf Wangerooge auch in diesem Jahr immer noch etwas anders als gewohnt – aber wir alle bemühen uns, Ihnen hier wie gewohnt eine schöne Zeit zu bereiten. Das Wichtigste ist doch, dass wir alle wieder zusammen sind auf unserem Lieblingsandhaufen und dabei nie vergessen: Wangerooge – Erholung ist eine Insel.

Unser Ziel ist es, dass wir uns alle – Insulaner, Gäste und Zweitwohnungsbesitzer hier sicher und wohl fühlen. Dafür müssen wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und uns an die geltenden Bestimmungen und Regelungen halten. Damit wir alle umfassend informiert sind und gemeinsam aufeinander achten können, haben wir unser Hygienehandbuch weiterentwickelt. Da sich die Lage ständig ändert, werden wir diese kontinuierlich überarbeiten und immer entsprechend anpassen.

Auf Wangerooge ticken die Uhren einfach anders – allerdings nicht, was Corona betrifft. Genau wie bei Ihnen zu Hause gelten hier Kontaktbeschränkungen, Abstrandsregelungen sowie die Verpflichtung in vielen Bereichen einen medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Daneben gibt es in vielen Bereichen die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Corona-Tests, teilweise sogar täglich.

Auf der Insel stehen Ihnen hierfür mehrere Testzentren bereit. Eine aktuelle Übersicht mit Öffnungszeiten finden Sie in der Wangerooge-Webapp ([webapp.wangerooge.de](http://webapp.wangerooge.de)).

Wenn Sie also aufbrechen in den Inselurlaub, sollten Sie im Gepäck auf jeden Fall medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen, Ihren Personalausweis und Handdesinfektionsmittel verstauen.

Sollten sie unter Symptomen einer Corona-Erkrankung auf der Insel leiden, kontaktieren sie bitte die Arztpraxen vor Betreten unbedingt telefonisch. Bitte gehen Sie nicht einfach so in die Praxen! Wir haben nur zwei Allgemeinmediziner auf der Insel, sodass hier äußerste Vorsicht geboten ist. Wie am Festland bespricht der Arzt mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig schützen. Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen einen schönen Inselurlaub!





## An und Abreise auf Wangerooge

### Auf geht es nach Wangerooge

Die Anreise nach Wangerooge ist zur Zeit nur mit einem Nachweis über einen negativen Corona-Test möglich. Ein gültiger Nachweis ist ein PCR-Test oder ein Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein eigenständig vor Anreise durchgeführter Selbsttest stellt keinen Nachweis dar. Die Nachweispflicht gilt grundsätzlich für alle Personen, die die Insel betreten. Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Die Testpflicht entfällt weiterhin bei Personen, die eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Gesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen. Die Vorlage eines Nachweises erfolgt bei der Schifffahrt und Inselbahn und den Inselfliegern in Harlesiel.

### Schifffahrt und Inselbahn Wangerooge

Die Schifffahrt und Inselbahn empfiehlt dringend, online die Tickets vorab über [www.siw-wangerooge.de](http://www.siw-wangerooge.de) zu buchen. Derzeit ist dies nur mit Kreditkartenzahlung oder Paypal möglich. Über die Seite der Kurverwaltung [www.wangerooge.de](http://www.wangerooge.de) können Tickets auch per Lastschrift bezahlt werden (die Vorausbuchungsfrist beträgt 10 Tage).



Nicht reserviert werden müssen Fahrtickets für Kinder unter 6 Jahren, sowie für Gäste mit Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen B und/oder einer Wertmarke. Auf den Schiffen werden entsprechende Kontingente freigehalten. Bei der Schifffahrt und Inselbahn gilt in allen Bereichen, auf den Bahnsteigen, in den Schalterhallen sowie auf den Schiffen und in der Inselbahn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und die Tragepflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

### Abreise

Gäste, die bei der Rückreise nicht mit der von ihnen gebuchten Fähre zurückfahren, bitten wir, entweder über den eigenen Login in der Onlinebuchung oder am Schalter im Bahnhof Wangerooge umzubuchen. Der Eingang in den Bahnhof ist nur vom Bahnhofsvorplatz möglich. Die Tür zum Bahnsteig dient nur als Ausgang. Es können nur noch die gebuchten Schiffe genutzt werden. Zur Überprüfung der Buchungen erfolgt die Fahrscheinkontrolle bereits am Bahnhof Wangerooge. Dazu wurde der Bahnsteig zum Bahnhofsvorplatz und zum Bahnübergang abgesperrt. Bei der Kontrolle erhalten Sie eine Bordkarte, die Sie am Schiff wieder abgeben. Es erhält jeder Gast eine Bordkarte. Für Gäste der Jugendherberge und Westenheime gibt es eine Sonderregelung.

### Anreise mit den Inselfliegern

Das Flugticket sollten Sie ebenfalls vor der Anreise online unter [ticket.inselflieger.de](http://ticket.inselflieger.de) reservieren. In den Schalterhallen der Inselflieger besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und auch hier müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist während des Fluges verpflichtend. Den medizinischen Mundschutz tragen Sie bitte bis zum Verlassen des Flugplatzgeländes.





## Hotels und Pensionen

Dürfen mit einer Auslastungsgrenze von 60 % öffnen

### Anreise

Die Anreise soll möglichst kontaktlos stattfinden. Die Bezahlung soll ebenfalls möglichst kontaktfrei durch Vorabüberweisung oder bargeldlose Bezahlung erfolgen. Im Gebäude herrscht eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt nicht für Ihr Zimmer. In den meisten Eingangsbereichen finden Sie einen Desinfektionsspender. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der Handdesinfektion beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes. Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter wurden viele Maßnahmen getroffen. Über das Hygienekonzept Ihres Hotels erhalten Sie alle wichtigen Informationen vor der Anreise digital bzw. Sie finden diese Regeln in Ihrem Zimmer auf einem Infoblatt, das individuell für Sie gedruckt wurde.



### Aufenthalt

Bevor Sie Ihr Zimmer verlassen, waschen Sie sich bitte gründlich die Hände. Das Gleiche gilt zu Ihrer eigenen Sicherheit beim Betreten Ihres Zimmers. Serviceleistungen wie z.B. das Auffüllen der Minibar oder die Reinigung der Zimmer finden möglichst während Ihrer Abwesenheit statt. Alle Gäste müssen ferner Ihrem Vermieter während Ihres Aufenthalts zwei negative Corona-Test pro Woche Aufenthalt vorlegen. Für diese Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Tests sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von der Testpflicht ausgenommen. Für die Kontrolle dieser Tests ist der Vermieter verantwortlich. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen, die eine den Anforderun-



gen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können. Wenn Sie die örtliche Gastronomie nutzen möchten oder bestimmte touristische Leistungen in Anspruch nehmen wollen, gilt ggf. die Nachweispflicht eines tagesaktuellen Corona-Tests. Beachten Sie bitte dazu die folgenden Seiten.

### Bewirtung im Hotel



Die Bewirtung in einem Hotel ist für beherbergte Gäste unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und nach Anforderungen eines bestehenden Hygienekonzeptes möglich. Das Servicepersonal wird Sie zur gegenseitigen Sicherheit mit einem medizinischen Mundschutz bedienen. Die Tische sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen gewahrt ist. In den Außenbereichen werden die Tische ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstands platziert. Gäste müssen ebenfalls eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bis sie Ihren Platz am Tisch eingenommen haben.

### Abreise

Die Abreise findet möglichst kontaktlos statt. Geben Sie einfach den Schlüssel/die Schlüssekarte an der Rezeption ab, hier erfolgt eine Desinfektion.



## Ferienwohnungen und -häuser

dürfen mit einer sogenannten Wiederbelegungssperre Gäste beherbergen, das bedeutet, dass die Anreise erst am übernächsten Tag nach der Abreise des Vormieters erfolgen darf.



### Anreise

Die Anreise soll möglichst kontaktlos stattfinden. Die Bezahlung soll ebenfalls möglichst kontaktfrei durch Vorabüberweisung oder bargeldlose Bezahlung erfolgen. Bei der Schlüsselübergabe herrscht eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. In den meisten Eingangsbereichen finden Sie einen Desinfektionsspender. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der Handdesinfektion beim Betreten oder Verlassen Ihrer Wohnung. Über das Hygienekonzept Ihres Vermieters erhalten Sie alle wichtigen Informationen vor der Anreise digital bzw. Sie finden diese Regeln in Ihrer Unterkunft auf einem Infoblatt, das individuell für Sie gedruckt wurde.



### Aufenthalt



Bevor Sie Wohnung verlassen waschen Sie sich bitte immer gründlich die Hände. Alle Gäste müssen Ihrem Vermieter während Ihres Aufenthalts zwei negative Corona-Test pro Woche Aufenthalt vorlegen. Für diese Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Tests sind Kinder bis zur



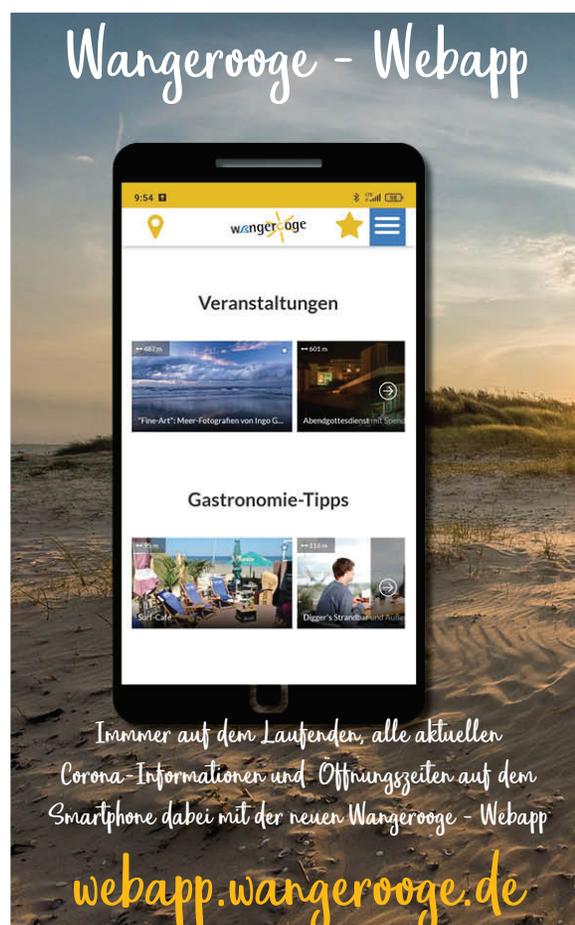
Vollendung des 14. Lebensjahres von der Testpflicht ausgenommen. Für die Kontrolle dieser Tests ist der Vermieter verantwortlich. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen, die eine den Anforderungen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abge-



schlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können. Wenn Sie die örtliche Gastronomie nutzen möchten oder bestimmte touristische Leistungen in Anspruch nehmen wollen, gilt ggf. die Nachweispflicht eines tagesaktuellen Corona-Tests. Beachten Sie bitte dazu die folgenden Seiten.

### Abreise

Die Abreise findet möglichst kontaktlos statt., hier erfolgt eine Desinfektion.





## Bummel durch das Inseldorf



Auf Wangerooge kann es auf den Straßen, Bürgersteigen und auf dem Weg zum Inselstrand schon mal eng werden. Achten Sie bitte auch hier auf die Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m und nutzen Sie in solchen Fällen Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz. „Gott schuf die Zeit von Eile hat er nichts gesagt“ – daran sollten wir alle denken, wenn wir in diesen Tagen zum Inseleinkauf oder an den Strand aufbrechen. Sie finden an den Eingängen zu den Geschäften immer ein Hinweis auf die maximal erlaubte Personenanzahl. Häufig regeln die Geschäfte den Zugang über Einkaufskörbe, Wäscheklammern oder ähnliches. Bitte informieren Sie sich vor Ort.

### Güter des täglichen Bedarfs



Für Geschäfte des täglichen Bedarfs besteht keine Nachweispflicht über tagesaktuellen einen negativen Corona-Test. Die Zugangsbeschränkungen (1 Kunde pro 10 Quadratmeter) sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen in diesem Bereich. Von dieser Regelung sind auf Wangerooge neben den Supermärkten, dem Drogeriemarkt, Banken- und Sparkassen, Zeitungsverkaufsstellen, Post, Apotheke, Getränkehandel auch die Buchhandlung und das Blumengeschäft betroffen. Die Lebensmittelmärkte und die Drogerie dürfen nur mit einem Einkaufswagen pro Person betreten werden. Damit alle ihren Inseleinkauf entspannt erledigen können, bitten wir Sie alleine die Geschäfte zu betreten und nicht mit der ganzen

Familie. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Geschäften verpflichtend.

### Shopping, Click and Collect und Co.



Für alle übrigen Verkaufsstellen des Einzelhandels gelten gesonderte Regelungen. Hier gilt die Zugangsbeschränkung, dass 1 Kunde je 20 Quadratmeter zulässig ist. Die Kontaktdaten der Kunden müssen aufgenommen werden und der Nachweis eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist, muss vor dem Besuch dem Einzelhändler vorgelegt werden. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder bei Personen, die eine den Anforderungen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Einzelhändler den Gästen

Selbst-Tests unter Aufsicht von entsprechend geschultem Personal anbieten. Informieren Sie sich hierzu bitte direkt in der gültigen Landesverordnung. Für die Einhaltung dieser Richtlinien

ist der Betreiber des Ladenlokals verantwortlich.



## Tourist-Informationen



Auch hier finden Sie ein Schild mit dem Hinweis auf die Wahrung des Mindestabstands, die Maskenpflicht und die max. Personenanzahl. Im Eingangsbereich haben Sie die Möglichkeit Ihre Hände zu desinfizieren. Bitte nutzen Sie das. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht auch hier. Die Eingangstür bleibt soweit möglich geöffnet. So kann eine gute Durchlüftung gesichert werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird es regelmäßig eine Stoßlüftung geben. An der Kasse wird es am Boden Abstandsmarkierungen geben. An der Kasse sind Sie, wie auch die Mitarbeitenden der Tourist-Informationen, durch einen Spuckschutz geschützt. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, kontaktlos über das EC-Gerät zu bezahlen. Alle häufig genutzten Bereiche werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

## Gästeservice

### Der Gästebeitrag

Die Kurverwaltung Wangerooge behält trotz des aktuell eingeschränkten Angebotes den regulären Gästebeitrag entsprechend der gültigen Satzung bei. Die anderen Ostfriesischen Inseln verfahren ebenso. Auch wenn viele der gewohnten Leistungen, die vom Gästebeitrag finanziert werden zurzeit zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus nicht angeboten werden dürfen, entstehen dennoch Kosten für die Bereithaltung der personellen und materiellen Ressourcen sowie der notwendigen Infrastruktur dieser Angebote. Viele Leistungen, wie zum Beispiel die Bewachung des Badestrandes durch Rettungsschwimmer, werden bereits wieder angeboten. Durch die Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus, die durchgeführt werden müssen, entstehen der Kurverwaltung zusätzliche Kosten. Durch die Sperrung der Insel für den Tourismus verzeichnete auch die Kurverwaltung, wie die übrigen Leistungsträger auf Wangerooge, erhebliche Einnahmeverluste. Wir möchten Sie bitten uns zu unterstützen und den Gästebeitrag wie gewohnt zu entrichten.





## Wangerooger Gastronomie



Geöffnet sein dürfen wir aktuell nur die Außen-  
gastronomien, die auch Speisenangebote anbie-  
ten. Reine Biergärten oder Cafés ohne Speisean-  
gebote dürfen nicht öffnen. Die Bewirtung ist nur  
am Tisch möglich. Der Ausschank von Alkohol ist  
nur dann zulässig, wenn der Betrieb auch Speisen  
anbietet. Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 Uhr  
bis 06.00 Uhr.



Weiterhin müssen die Abstands- und Kontakt-  
beschränkungen eingehalten werden. An einem  
Tisch gemeinsam dürfen nur Personen im Rah-  
men der gültigen Kontaktbeschränkungen bewir-  
tet werden. Sie müssen Ihre Kontaktdaten beim  
Besuch der Gastronomie digital oder analog hin-  
terlegen. Weiterhin ist für den Besuch der Nach-  
weis eines negativen Corona-Tests, der nicht äl-  
ter als 24 Stunden ist, muss vor dem Besuch der  
Gastronomie vorgelegt werden. Die Testpflicht  
entfällt in allen Fällen bei Personen bis zur Voll-



endung des 14. Lebensjahres oder bei Personen, die eine den  
Anforderungen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdok-  
umentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig  
abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus ver-  
fügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesund-  
heitsamt vorlegen können.

Am Eingang der Gastronomie finden Sie immer ein  
Hinweisschild mit der Bitte um Wahrung des Min-  
destabstands und der Nutzung des medizinischen  
Mund-Nase-Schutzes soweit möglich. Die Mund-Nasen-  
Bedeckung sollten Sie nur ablegen, wenn Sie am Tisch setzen.

Bitte nutzen Sie auch in der Gastronomie die Möglichkeit der  
Handdesinfektion beim Betreten oder Verlassen des Gebäu-  
des.





## Das Strandleben



Natürlich können Sie in diesen Zeiten unseren langen Strand und die Inselnatur genießen. Bei einer Breite von teilweise mehr als 50 Metern und einer Länge von 8 km ist für alle genügend Platz vorhanden. Am Strand Richtung und Osten und Westen die endlose Weite genießen ist also kein Problem – den Mindestabstand kann man hier immer wahren und die Natur also ohne Mund-Nase-Schutz erleben. Freiheit pur. Nur an den Strandaufgängen kann es eng werden. Seien Sie hier bitte rücksichtsvoll und achten auf den Mindestabstand. Falls Ihnen ein Rollstuhlfahrer, eine Person mit Rollator oder jemand mit Kinderwagen entgegen kommt, dann weichen Sie bitte mit genügend Abstand aus. Das ist Rücksichtnahme und Miteinander – genießen Sie unseren Inselstrand und fühlen die die Weite.

### Strandkorbvermietung

Endlich hat die Strandkorbsaison auf Wangerooge begonnen. Damit wir alle gut geschützt die Zeit am Strand verbringen können, möchten wir Sie bitten folgende Regeln am Inselstrand einzuhalten:

- Nutzen Sie die vorgegebenen Laufwege, um jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter zu Ihren Strandkorbnachbarn und anderen Gästen einzuhalten
- Schieben Sie die Strandkörbe nicht zusammen und stellen diese nicht um. Die Strandkörbe sind so positioniert, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Eine Runde mit mehreren Strandkörben ist nicht zulässig.
- Für eine tägliche Desinfektion stellen unsere Strandwärter Ihnen gerne Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Das Burgenbauen um den Strandkorb herum sowie das Aufstellen von Strandmuscheln ist untersagt.
- Bei der Anmietung eines Strandkorbes müssen Ihre vollständigen Kontaktdaten hinterlegt werden, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.

Wir möchten Sie um Verständnis bitten, dass unsere Strandwärter angehalten sind, Zuwiderhandlungen zu melden. Bitte nehmen Sie alle Rücksicht aufeinander. Wir wünschen uns, dass Sie trotz dieser Einschränkungen eine erholsame Zeit am Strand verbringen können. Da eine Angabe aller Kontaktdaten ohnehin notwendig ist, empfehlen wir Ihnen den Strandkorb im Voraus online zu reservieren.

### Badespaß am Inselstrand



Achten Sie bitte auch beim Schwimmen auf die Abstandswahrung und gehen so in die Nordsee, dass dies zu keinem Problem wird. Auch hier ist gegenseitige Rücksichtnahme wichtig. Kommen Sie bitte den Aufforderungen der Rettungsschwimmer nach. Hinweise zum Mindestabstand und zu den Hygieneregeln finden Sie z.B. bei den Strandkorbwärttern und bei der Wasserwacht. Die aktuellen Badezeiten finden Sie im Internet auf [wangerooge.de](http://wangerooge.de) oder als Ausdruck in den Tourist-Informationen. Bei Hilfeleistungen ist die Abstandswahrung nicht möglich. Hier müssen die Rettungsschwimmer dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Bei Erste-Hilfe-Leistungen werden die Rettungsschwimmer so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe anlegen.



## Freizeit auf der Insel

### Spielplätze



Die Nutzung eines Spielplatzes im Freien durch Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Halten Sie aber auch bitte hier den Mindestabstand ein und achten auf die Kontaktbeschränkungen.

### Fahrradvermietung



Auch die Wangerooge Fahrradvermieter freuen sich auf Sie – die Nutzung von Mieträdern, Bolterwagen etc. ist wieder gestattet. Bei der Ausleihe steht selbstverständlich die Sicherheit aller Gäste und der MitarbeiterInnen im Vordergrund. Daher erfolgt die Bedienung im Rahmen des Infektionsschutzes ausschließlich im Außenbereich – betreten Sie bitte nicht die ggfs. vorhandenen Räumlichkeiten. Jeder Fahrradvermieter bietet eine Möglichkeit zur Händedesinfektion an. Wie in allen Geschäften ist auch bei der Radausleihe ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Auch bei der Anmietung von Fahrrädern usw. müssen Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten hinterlegen, die Aufbewahrungsfrist beträgt auch hier drei Wochen.

### Veranstaltungen

Erste Veranstaltungen unter freiem Himmel sind wieder zulässig. Die Kurverwaltung wird hierzu zeitnah wieder Veranstaltungen im Rosengarten anbieten. Alle aktuellen Bedingungen und Termine finden Sie in der Wangerooge - Webapp (webapp.wangerooge.de)

### Aktuell geschlossen

Aufgrund der aktuellen behördlichen Anordnungen bleiben das Kinderspielhaus Sockenland, das Meerwasser-Erlebnisbad Oase, der Gästekindergarten Inselzwerge, der Alte Leuchtturm und auch die Sportanimation noch geschlossen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen bald wieder möglichst viele Freizeitangebote unterbreiten können.



### Ausstellungen

Im Kleinen Kursaal werden in den kommenden Wochen Ausstellungen stattfinden. Sie müssen analog oder digital Ihre Kontaktdaten angeben. Auch ein Nachweis über einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, muss vor dem Besuch dem Betreiber vorgelegt. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder bei Personen, die eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können. Insgesamt dürfen sich in einer Ausstellung oder einem Museum immer nur maximal die Hälfte, der normal zulässigen Personen aufhalten.

# Ihre Hilfe für eine unbeschwertere Inselzeit!

Na(h)chfragen?

.....  
Kurverwaltung Wangerooge  
Gästeservice  
Obere Strandpromenade 3  
26486 Wangerooge  
Telefon 04469-990  
Fax 04469-99114  
kurverwaltung@wangerooge.de  
.....

Verkehrsverein Nordseeheilbad Wangerooge e. V.  
Zimmervermittlung  
Zedeliusstraße 34  
26486 Wangerooge  
Telefon 04469-94880  
Fax 04469-948899  
info@westturm.de  
.....

[www.wangerooge.de](http://www.wangerooge.de)



 [www.facebook.com/Wangerooge](https://www.facebook.com/Wangerooge)

 [www.instagram.com/wangerooge.de/](https://www.instagram.com/wangerooge.de/)

[www.wangerooge.de](http://www.wangerooge.de)

